



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSPRÜFUNG

Nummer: 2014-H

Beim nächsten Mal näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BEÜBERPRÜFUNG IN FORM EINER FABRIKATOR- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0192		BMW	R2C	R 1200 C Montauk (2004-2005)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	150/80 B 16 M/C 71H TL		170/80 B 15 M/C 77H TL
3.50x16	4.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F		170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander III Cruiser
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #		170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander II #

Auflagen:	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug an dem die Reifengröße geändert wurde, wurde auf die neue Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebslaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 23.03.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL.BU...
Technical Director Michelin Two Wheels